

41. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Möglichkeit zu nutzen, innerhalb der vorgegebenen Zweimonatsfrist vor dem EuGH für die bereits genehmigten Fusionen von ChemChina und Syngenta sowie Dow und DuPont wegen der Nicht-Berücksichtigung von Umweltschutzziele im Rahmen der Fusionsprüfung durch die EU-Kommission, vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen, um einen Vollzug der Fusionen aufzuschieben, wie etwa im Gutachten von Professor Paal vom 23. April 2017 „Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung(sfähigkeit) von außer-ökonomischen Zielen auf der Grundlage und am Maßstab der europäischen Fusionskontrollverordnung in dem Kartellverfahren betreffend das Zusammenschlussvorhaben von Bayer AG und Monsanto Co“ dargelegt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Mai 2017

Die Fragen 40 und 41 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist die Begründung der Freigabeentscheidungen der Europäischen Kommission in den beiden Fusionsfällen noch nicht bekannt. Die Entscheidungen sind noch nicht veröffentlicht. Die Erhebung einer Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidungen ist daher derzeit nicht planbar. Entsprechend stellt sich die Frage, vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen, derzeit nicht.

42. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem finanziellen Umfang waren Hermes-Bürgschaften erteilt und hätten greifen müssen, wenn der Bundessicherheitsrat keine Genehmigungsentscheidung für Exporte nach Saudi-Arabien mehr erteilt hätte, seitdem Saudi-Arabien im Jemen im Jahr 2015 aktive Kriegspartei geworden war bzw. seitdem das Europäische Parlament mit Beschluss 2016/2515(RSP) ein Waffenembargo gegen Saudi-Arabien gefordert hat?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Mai 2017

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. Mai 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.